

# Satzung

## zur Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Auf Grundlage von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017

(BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 aufgrund Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193);  
i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153),  
§§ 12 und 67 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21);

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)  
hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

### §1 Aufhebung der Abrundungssatzung

Der Gemeinderat hat u.a. in seinen Sitzungen am 06.07.1995, 12.04.1996 sowie am 26.01.2017 Beschlüsse zur Abrundungssatzung „Ortslage Obersehr“ in der Ortsgemeinde Lampaden gefasst. Die Abrundungssatzung sowie Änderungen wurden je mit ortsüblicher Bekanntmachung rechtskräftig. Die Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden wird hiermit aufgehoben.

### § 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden ist in den anliegenden Plänen gekennzeichnet. Betroffene Flur und Flurstücke befinden sich alle in der Gemarkung Lampaden / Ortsteil Obersehr. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

### §3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Bau GB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampaden, den 31. Dezember 2018

Ortsgemeinde Lampaden

Martin Marx

(Ortsbürgermeister)

in Vertretung:

Der Beigeordnete

gez. Andreas Herberster







Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Lampaden hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden beschlossen.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 8, 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 24 der Gemeindeordnung (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Ortsgemeinde Lampaden die v.g. Satzung erlassen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 29.11.2018 bekannt gemacht.

Da die Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden gemäß § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen ist, wonach die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB (=vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden sind, konnte von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Die VG – Verwaltung wurde frühzeitig berufen das Verfahren zur Aufhebung einer bauplanerischen Satzung zu begleiten.

Zu dem Entwurf der Satzung der Ortsgemeinde Lampaden über die Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde mit Begründung jeweils in der Fassung vom 22.11.2018 konnten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher\_ Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2018 – 31.12.2018 beteiligt werden.

Der Entwurf der Satzung der Ortsgemeinde Lampaden über die Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden mit Begründung jeweils in der Fassung vom 22.11.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2018 bis 31.12.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Ortsgemeinde Lampaden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2018 die Satzung über die Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden in der Fassung vom 22.11.2018 als Satzung beschlossen.

Lampaden, den 31. Dezember 2018

Ortsgemeinde Lampaden

Martin Marx  
(Ortsbürgermeister)

in Vertretung:

Der Beigeordnete

gez. Andreas Flebster



Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Abrundungssatzung Obersehr / Ortsgemeinde Lampaden wurde am 29.11.2018 bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag u.a. in der Ortsgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lampaden, den 31. Dezember 2018

Ortsgemeinde Lampaden

Martin Marx  
(Ortsbürgermeister)

in Vertretung:

~~Der Beigeordnete~~

~~gez. Andreas Herberich~~



**Begründung zur Aufhebungssatzung:**

Nachdem die Grundstücke im Satzungsgebiet bereits überwiegend bebaut sind und die Erschließung bereits abgeschlossen ist, erscheint es zweckmäßig, die Satzung aufzuheben. Künftige Bauvorhaben sind demzufolge nach den §§ 34, 35 BauGB zu beurteilen.